



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Frank Bußmann (verantwortlich)
Südwall 21–23, 44122 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/50-2 21 34
Telefax: +49 (0)231/50-2 21 67
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse
dortmund-ueberrascht-dich.de

14.4.2022

665. Landtagswahl am 15. Mai 2022: Falscher Aufdruck auf Dortmunder Briefwahlunterlagen – Wahlscheine bleiben trotzdem gültig

Das Kommunale Wahlbüro informiert darüber, dass es bei der ersten Produktion der Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl am 15. Mai 2022 zu einem Fehler beim Druckdienstleister gekommen ist.

Auswirkungen hat das nicht: **Alle produzierten Wahlscheine bzw. Briefwahlunterlagen behalten auch mit dem fehlerhaften Aufdruck weiter ihre Gültigkeit.**

Das mit dem Druck der Briefwahlunterlagen beauftragte Unternehmen hat versehentlich auf dem Wahlschein (Teil der Briefwahlunterlagen) oberhalb des Aufdrucks des Frankiervermerkes die Adresse des Wahlamtes der Stadt Köln „Stadt Köln - Wahlamt, Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln“ eingedruckt. Zu diesem Versehen ist es gekommen, da die beauftragte Firma auch die Briefwahlunterlagen der Stadt Köln druckt. Bis auf den fehlerhaften Aufdruck, der im Adressfenster sichtbar ist, sind alle Angaben korrekt und die Dokumente eindeutig als Briefwahlunterlagen der Stadt Dortmund zu erkennen.

Dortmunder Bürger*innen können den falschen Aufdruck ignorieren und die Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl NRW wie gewohnt verwenden. Eine Neuausstellung erfolgt nicht.

Der fehlerhafte Aufdruck betrifft ausschließlich die Briefwahlproduktionen am 11. und 12. April 2022. Alle Briefwahlunterlagen, die seit dem 13. April 2022 produziert wurden, enthalten diesen Eintrag nicht mehr.

Redaktionshinweis:

Zum Vergleich hängen dieser Medieninformation zwei Wahlscheinbeispiele an: ein korrekter Wahlschein und einer, der den benannten Fehler enthält.

Kontakt: Christian Schön